



Das neue ELTERNGELD

Seit dem 1. Januar 2007 ist es in Kraft: Das Bundeselterngeldgesetz. Es gilt für alle Kinder, die ab dem 01. Januar 2007 geboren werden. Damit löst das Elterngeld das Erziehungsgeld ab, das Eltern, deren Kinder vor dem 01. Januar 2007 geboren, auch weiterhin bekommen. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten neuen Regelungen.

Wer bekommt Elterngeld?

Elterngeld können alle Mütter und Väter von Kindern erhalten, egal ob sie vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren oder nicht. Das gilt für Ehe- sowie Lebenspartner und -partnerinnen, auch wenn das betreute Kind nicht ihr eigenes ist. Das Elterngeld wird einkommensabhängig berechnet und an Angestellte, Beamte, Selbständige, Erwerbslose, Studierende und Auszubildende und in Ausnahmefällen auch an Verwandte dritten Grades gezahlt. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Elternteil sich Zeit für die Betreuung des Kindes nimmt und somit nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig ist. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist neben dem Bezug von Elterngeld möglich.

Information!

- ➔ Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern.
- ➔ Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen.
- ➔ Das Kind ist ab dem 01. Januar 2007 geboren.
- ➔ Neben dem Bezug von Elterngeld ist Teilzeitarbeit möglich.

Wie viel Elterngeld bekomme ich?

Das neue Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung. Für Mutter oder Vater – je nachdem, wer den Antrag stellt.

Für Eltern, die vor der Geburt berufstätig waren, beträgt das Elterngeld grundsätzlich mindestens 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens. Selbständige erhalten Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des wegfallenden Gewinns nach Abzug der darauf entfallenden Steuern.

Zwei Einkommensgrenzen

Als maximales Nettoeinkommen werden 2.700 Euro berücksichtigt. Somit werden höchstens 1.800 Euro (67 Prozent von 2.700 Euro) Elterngeld gezahlt.

Wer bis zu 30 Stunden in der Woche berufstätig ist, erhält von dem wegfallenden Einkommensanteil 67 Prozent als Elterngeld.

Wer vor der Geburt weniger als 1.000 Euro netto monatlich verdient hat, erhält ein erhöhtes Elterngeld.

Je niedriger das Einkommen war, desto höher wird der prozentuale Ausgleich. Um je 2 Euro, die das Nettoeinkommen unter 1.000 Euro lag, erhöht sich das Elterngeld um 0,1 Prozent.

Beispiel: Der Nettoverdienst lag vor der Geburt bei 700 Euro. Für die Differenz von 300 Euro werden zusätzlich 15 Prozent Elterngeld gezahlt, also insgesamt 82 Prozent und damit 574 Euro.

Mindestbetrag für alle

Nicht berufstätige oder erwerbslose Mütter und Väter, sowie Eltern mit Kleinstverdienst, in Ausbildung oder Studium erhalten den Mindestbetrag von 300 Euro.

Dieser wird beim Bezug von anderen Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II) nicht als Einkommen berücksichtigt, sondern zusätzlich gezahlt.

Mehrere Kinder

Familien mit mehreren kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus. Lebt ein älteres Geschwisterkind unter drei Jahren oder zwei und mehr Kinder unter sechs Jahren mit im Haushalt, erhalten die Eltern einen Erhöhungsbetrag. Das Elterngeld für ein weiteres Kind erhöht sich dann um 10 Prozent (mindestens 75 Euro) im Monat.

Bei Mehrlingsgeburten erhalten die Eltern für das zweite und jedes weitere Kind ein um je 300 Euro erhöhtes Elterngeld.

Information!

- ➔ Elterngeld ersetzt 67% des wegfallenden Nettoeinkommens.
- ➔ Grundlage ist der Durchschnittsverdienst in den vergangenen zwölf Monaten.
- ➔ Das Elterngeld beträgt höchstens 1.800 Euro.
- ➔ Geringverdienende erhalten ein erhöhtes Elterngeld.
- ➔ Alle Eltern erhalten unabhängig vom vorherigen Einkommen mindestens 300 Euro Elterngeld.
- ➔ Familien mit mehreren Kindern erhalten erhöhtes Elterngeld.

Wie lange können Eltern das Elterngeld bekommen?

Elterngeld wird bis zu 14 Monate gezahlt. Ein Elternteil kann höchstens 12 Monate Elterngeld beantragen.

Die weiteren zwei Monate sind so genannte Partnermonate, in denen der andere Elternteil nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeitet und ein verringertes Einkommen hat.

Alleinerziehende erhalten 14 Monate Elterngeld, wenn sie für die Betreuung des Kindes ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder unterbrechen.

Der Bezug von Elterngeld kann verlängert werden. Bei gleichem Budget ist es für Mutter oder Vater möglich, bis zu 24 Monaten halbes Elterngeld zu beziehen. Dies gilt auch für die zwei zusätzlichen Partnermonate, so dass ein Elternpaar oder alleinerziehende Eltern maximal 28 Monate halbe Elterngeldbeträge beziehen können. Die Anzahl und zeitliche Abfolge der Monate mit Elterngeldbezug können Elternpaare frei untereinander aufteilen. Sie können hintereinander oder auch gleichzeitig Elterngeld beziehen.

Information!

- ➔ Elterngeld wird mindestens 12 Monate gezahlt.
- ➔ Elternpaare und Alleinerziehende, die erwerbstätig waren, können 14 Monate volles Elterngeld bekommen.
- ➔ Der Bezug kann bis auf 28 Monate verlängert werden, wenn nur halbes Elterngeld bezogen wird.

Lesetipps

Hinweise zur Antragsstellung!

- Der Antrag auf Elterngeld kann mit dem Tag der Geburt des Kindes gestellt werden.
- Elterngeld wird nach Antragstellung bis zu drei Monate rückwirkend gewährt.
- Ein Elternteil kann für sich einmal den Antrag auf Elterngeld stellen.
- Bei der Antragsstellung werden Anzahl und Lage der Bezugsmonate festgelegt.
- Antragsformulare, Merkblätter und Informationen über notwendige Unterlagen gibt es in Münster beim:
Versorgungsamt Münster, Von-Steuben-Str. 10,
48143 Münster, Tel.: (0251) 491-1

Broschüre

Über das neue Elterngeld informiert auch die Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“ des Bundesfamilienministeriums. Hier werden alle gesetzlichen Regelungen mit (Rechen-)Beispielen erklärt. Die Broschüre gibt es zum Download www.bmfsfj.de, sie kann aber auch bestellt werden. Per E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder telefonisch: 0 18 05/77 80 90.

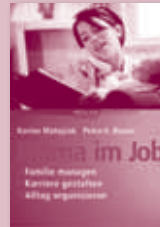


Kind und Beruf – so funktioniert es.

Erfolgsstrategien für den Wiedereinstieg von Maren Lehky

Die Personalberaterin Maren Lehky zeigt, wie Frauen mit Kindern ihren Wiedereinstieg oder eine berufliche Neuorientierung strategisch klug vorbereiten und umsetzen können. Mit Informationen über die aktuellen gesetzlichen Regelungen der Elternzeit, Tipps zu einer erfolgreichen Verhandlungsführung sowie mit kommentierten Bewerbungsbeispielen.

180 Seiten, Eichborn Verlag 2006, EUR 16,90.



Mama im Job. Familie managen. Karriere gestalten.

Alltag organisieren von Karina Matejcek, Petra A. Bauer

„Mama im Job“ ist die Koproduktion einer Beraterin mit dem Spezialgebiet Small Office und einer freiberuflichen Autorin mit vier Kindern. Die beiden begleiten die Leserin auf ihrem Weg von den ersten Überlegungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zur Umsetzung. Berufstätige Frauen aus unterschiedlichen Branchen und ein „Papa im Job“ berichten von ihrer beruflichen und familiären Situation.

222 Seiten, Redline Wirtschaftsverlag 2004, EUR 15,90.

Als Service bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf seiner Internetseite den „Elterngeldrechner“ online an:
www.bmfsfj.de/elterngeldrechner

Mütter und Väter können hier ihre Daten eingeben und sich die voraussichtliche Höhe des Elterngeldanspruches berechnen lassen.